

Kirchgemeindeversammlung 23. Juni 2022

Gemeindezentrum Wintersingen, 20:00 Uhr

Erläuterung zum Traktandum 6: *Grundsatzvereinbarung zum Fusionsprozess mit Kirchgemeinde Sissach*

Die beiden Kirchgemeinden Sissach und Wintersingen-Nusshof planen ab 2025 eine gemeinsame Zukunft und stimmen an den nächsten Kirchgemeindeversammlungen über die Grundsatzvereinbarung zum Fusionsprozess ab.

Um was geht es?

Vor fast 10 Jahren hat die Kirchenpflege Wintersingen-Nusshof die ersten Gespräche mit der Kirchenpflege Sissach aufgenommen. Ziel war es, das kirchliche Leben in der kleinen Gemeinde aufrecht zu erhalten und Strukturen zu schaffen, welche ein kirchliches Angebot auch für die nächsten Generationen sicherstellt. Zu gross lastete der finanzielle Druck auf die kleine Gemeinde und die absehbare Pfarrstellen-Reduktion machte auch nicht viel Hoffnung, das Grundangebot überhaupt noch aufrecht erhalten zu können.

Infolge der stärker ausgeprägten Orientierung nach Sissach, hat sich die Kirchgemeinde Wintersingen-Nusshof für eine engere Zusammenarbeit mit dem Bezirkshauptort entschieden. Der gemeinsame Schulkreis, das Vereinsleben, die Einkaufsmöglichkeiten, das Altersheim und nicht zuletzt die guten Verkehrsverbindungen waren dabei die Hauptgründe. Zudem versteht es die Kirchgemeinde Sissach seit jeher, wie mit Aussengemeinden zusammengearbeitet wird. Die Idee, eine gemeinsame Zusammenarbeit anzugehen, wurde von allen Seiten wohlwollend aufgenommen. Nach umfassenden Abklärungen wurde 2014 eine Zusammenarbeitsvereinbarung unterzeichnet. Die Zusammenarbeit umfasst im Wesentlichen die Organisation der Gottesdienste, regelt die Amtswochenvertretung, den Konfirmandenunterricht, die Betreuung in den Alters- und Pflegezentren, die Spitalbesuche und eine gemeinsame Kommunikation in Form unseres Mitteilungsblattes namens Kontakt.

2018 reifte der Entschluss, die bis anhin erfolgreich gelebte Zusammenarbeit auch im organisatorischen Bereich zu intensivieren und sich von den beiden Kirchgemeindeversammlungen den Auftrag geben lassen, eine intensivere Zusammenarbeitsform bis hin zur Fusion zu prüfen. Dabei ging es darum, die Aufgaben aller Akteure zu beleuchten, geeignete Organisationsstrukturen für einen Zusammenschluss zu finden und die Finanzierung des neuen Gebildes unter Berücksichtigung der neuen Finanzordnung sicherzustellen. Den beiden Kirchgemeinden spielte dabei der Umstand in die Hände, dass sich in der Kirchenlandschaft zwischenzeitlich einiges getan hat. So wurde per 01.01.2022 die Kirchenverfassung angepasst, die Finanzordnung überarbeitet und ebenfalls die Kirchenordnung auf den aktuellen Stand gebracht. Gründe und günstige Voraussetzungen für ein erfolgreiches Miteinander unter den Kirchgemeinden sind damit gelegt worden.

Welche Zusammenarbeitsform ist aber die Richtige? Soll die Zusammenarbeit intensiviert und die Eigenständigkeit beibehalten werden? Oder soll zur Schaffung einfacher und nachhaltiger Strukturen eine Fusion das Ziel sein? Soll allenfalls auf dieses Ziel hin etappiert vorgegangen werden? Diverse wichtige Aspekte galt es in der Beurteilung dieser Fragestellung zu erkennen und abzuwägen. Nach zahlreichen Sitzungen und Analysen von

Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken hinsichtlich der Formen intensiverer Zusammenarbeit oder Fusion, gelangte die Arbeitsgruppe zum Schluss, eine Fusion anzustreben. Dies auch eingedenk der Überlegung „was nicht aufzuhalten ist, soll beschleunigt werden“.

Da und dort lastet dem Wort Fusion ein negatives Image an. Oft assoziiert man mit dem Wort auch Ängste, wie Abhängigkeit, Verlust der Einflussnahme oder Fremdbestimmung. Betrachten wir aber die Entwicklung in den Gemeinden und anderen öffentlichen Institutionen, wie zum Beispiel Schulen, Feuerwehren, Spitäler, etc., wo Zusammenschlüsse ganz normal sind, wird sich auch die Kirche diesen Veränderungen stellen, um langfristig ihren Auftrag erfüllen zu können.

Die Vorteile liegen auf der Hand, und zwar nicht nur für die Mitglieder der Kirchgemeinde Wintersingen-Nusshof, denen bei tieferem Steuersatz ein professionelleres und breiteres Angebot zugute kommt, ohne aber das Angebot vor Ort zu schmälern. Es gibt für beide Kirchgemeinden Synergie-Gewinne, welche Freiräume entstehen lassen und gemeinsame Aufgaben können auf mehrere Schultern verteilt werden. Es darf auch erwähnt werden, dass die Kirchgemeinde Wintersingen-Nusshof zurzeit auf gefestigtem Boden steht. Die Unterhaltskosten ihrer Liegenschaften vermag sie gut zu tragen und die Kirche, welche 2021 frisch renoviert worden ist, sollte für die nächsten zwei Generationen keine Last darstellen.

Finanziell betrachtet ist eine gemeinsame Zukunft also tragbar. Dies umso mehr auch, weil nebst mehr Steuergeldern auch die bis zum Jahr 2030 geltenden Übergangsbestimmungen der Finanzordnung zum Tragen kommen, welche der geplanten neuen Kirchgemeinde noch die Kantonsbeiträge und Quellensteuern bescheren, als seien die beiden Gemeinden getrennt unterwegs.

An den kommenden Kirchgemeindeversammlungen am 13. Juni in Sissach und am 23. Juni in Wintersingen werden beide Gemeinden über die Grundsatzvereinbarung zum Fusionsprozess der beiden Kirchgemeinden abstimmen.

In der Vereinbarung bekunden beide Kirchgemeinden die Absicht, zusammen die Fusion zu initialisieren, die Rahmenbedingungen zu konkretisieren und zur Abstimmung zu bringen. Sämtliche Entwicklungsschritte werden in Absprache der Kirchenpflegen gemeinsam konzipiert. Dies immer mit dem Blick auf die Kernpunkte aus dem Leitbild, nämlich die Botschaft von Jesus Christus zu leben, nahe bei den Menschen zu sein, neue Wege zu gehen, Strukturen zu erarbeiten, die das Zusammenwachsen in Anerkennung der Verschiedenheit fördern. Dabei wollen wir uns nicht am Geist der Verzagtheit orientieren, sondern am Geist der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit. In diesem Sinn wollen wir unseren Weg gemeinsam weitergehen.

Antrag der Kirchenpflege:

Die Kirchenpflege empfiehlt den Stimmberechtigten dem Antrag für ein Mandat zur Erarbeitung einer Vereinbarung zur Fusion der Kirchgemeinde Wintersingen-Nusshof mit der Kirchgemeinde Sissach-Böckten-Dieplingen-Itingen-Thürnen zuzustimmen.